

Anlage ITSMankfIAusbV — (zu § 3 Absatz 1) Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für IT-System-Management und zur Kauffrau für IT-System-Management

IT-System-Management-Kaufleute-Ausbildungsverordnung

Stand: 01.08.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 284 - 289)

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) a) Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden b) Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen c) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen d) Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwachung durchführen e) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen g) Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kunden und Kundinnen planen und abstimmen h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewerten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen i) eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken 12

2 Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen b) Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden c) Kunden und Kundinnen unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren und Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwendend d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen 3

f) Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten g) Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten h) Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren 2

3 Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen b) Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikationen und Konditionen vergleichen 10

c) technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen feststellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen aufzeigend d) Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen 5

4 Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheberrechten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden 5

c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben d) Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen 7

5 Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren 4

b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerreichung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen 8

6 Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und

Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren 6

c)Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien einschätzend)Kunden und Kundinnen im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz beratene)Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen 6

7 Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) a)Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentierenb)Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollierenc)Veränderungsprozesse begleiten und unterstützend)Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisene)Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundinnen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigenf)Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten 7

8 Analysieren von Anforderungen an IT-Systeme (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) a)Geschäftsprozesse von Kunden und Kundinnen im Hinblick auf die Anforderungen an IT-Systeme analysierenb)Organisationsstruktur, Informationswege und -verarbeitung sowie Schnittstellen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen des Kundenunternehmens auftragsbezogen analysieren 6

c)IT-Systeme erfassen und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Erweiterbarkeit der IT-Systeme bewertend)Schnittstellen und Datenbestände analysieren sowie Hilfsmittel zur Datenanalyse bereitstellene)Realisierungsmöglichkeiten der Kundenanforderungen in Absprache mit den beteiligten Organisationseinheiten abschätzen und dabei Kapazitäten, Ressourcen und Termine berücksichtigen 12

9 Entwickeln und Umsetzen von Beratungsstrategien (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) a)Kundenpotenzial analysieren und Kundenbeziehungen gestaltenb)Kundenwünsche und -erwartungen mit dem eigenen Leistungsangebot vergleichen und daraus Vorgehensweisen für die Kundenberatung ableiten 8

c)Produkte und Dienstleistungen aus technischer und kaufmännischer Sicht präsentieren sowie Kunden und Kundinnen bei der Auswahl beratend)Strategien der Konfliktvermeidung und im Bedarfsfall des Konfliktmanagements anwendene)Kundenreklamationen im Bedarfsfall bearbeitenf)Kunden und Kundinnen nach Leistungserbringung beraten und unterstützen 10

10 Entwickeln von Konzepten für IT-Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) a)Lösungsvarianten unter Berücksichtigung fachlicher, wirtschaftlicher, arbeitsorganisatorischer, IT-sicherheitsrelevanter und rechtlicher Aspekte entwickeln und bewerten 4

b)Kosten-Nutzen-Analyse für Kunden und Kundinnen erstellenc)Kunden und Kundinnen hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Erweiterbarkeit und des Wartungsaufwandes beraten 10

d)Abstimmungsprozesse gestaltene)Umsetzung der Lösung veranlassen und koordinieren oder selbständig realisierenf)Systeme und Serviceleistungen bereitstelleng)Produktschulungen planen und durchführen

11 Erstellen von Angeboten und Abschließen von Verträgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) a)Vertragsarten und ihre rechtliche und kaufmännische Bedeutung erläuternb)Kosten für Eigen- und Fremdleistungen sowie Angebotspreis ermittelnc)Serviceleistungen mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kalkulieren 2

d)Angebote gemäß Kundenanforderung unter Berücksichtigung von technischen Spezifikationen, Leistungsbeschreibung und interner Vorgaben erstellene)rechtliche Regelungen, insbesondere zum Datenschutz und zu allgemeinen Geschäftsbedingungen, einhaltenf)Finanzierungsarten unterscheiden und Kunden und Kundinnen über Finanzierungsmöglichkeiten berateng)Vertragsverhandlungen führen und Verträge unterschriftsreif vorbereitenh)Ergebnisse für die nachhaltige Gestaltung der Kundenbeziehungen aufbereiten 6

12 Anwenden von Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) a)Mitbewerber sowie Marktentwicklungen beobachten und dabei Instrumente der Marktanalyse nutzenb)an der Entwicklung und Durchführung von Absatzmarketingmaßnahmen mitwirkenc)Vertriebswege für unterschiedliche Produkt- und Zielgruppen sowie die damit verbundenen Kosten ermitteln und beurteilend)Kundendaten systematisch auswerten und für die Durchführung von vertriebslichen Maßnahmen nutzen 6

13 Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 13) a)Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzenb)Ergebnisse der Kosten-und-Leistungs-Rechnung unter Nutzung von branchenüblichen Kennzahlen analysieren und Schlussfolgerungen ableitenc)Daten für das Rechnungswesen beschaffen und aufbereiten sowie betriebliche Kennzahlen ermittelnd)Kosten für Eigen- und Fremdleistungen kalkulierene)Instrumente des Forderungs- und Verbindlichkeits-Managements anwenden 6

14 Beschaffen von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 14) a)Bedarf an IT-Produkten und an Dienstleistungen ermittelnb)Produktinformationen einholen und unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten c)Bezugsquellen

ermitteln und Angebote einholen, vergleichen und bewerten 2
d) Vertragsarten, insbesondere Lizenzmodelle, unterscheiden und
auswählen e) Vertragsverhandlungen unter Berücksichtigung von Vollmachten
führen f) Bestellvorgänge planen und durchführen sowie Lieferungen und Leistungen
kontrollieren g) Maßnahmen bei Vertragsstörungen unter Einhaltung der rechtlichen Regelungen
und betrieblichen Vorgaben ergreifen 6

Lfd. Nr. Teil des Ausbildungsberufsbildes Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und
Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im

1. bis 15. Monat 16. bis 36. Monat

1 2 3 4

1 Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht, (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) a) wesentliche
Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem
Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System
beschreiben b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung
vergleichen c) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den
Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten d) Positionen der eigenen
Entgeltabrechnung erklären e) Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für
die berufliche und persönliche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen
weiterentwickeln f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens
anwenden und beruflich relevante Informationsquellen nutzen g) berufliche Aufstiegs- und
Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen

2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) a) die Rechtsform
und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und
Zuständigkeiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Geschäftsprozessen
erläutern b) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu
Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen c) Grundlagen,
Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des
Ausbildungsbetriebes beschreiben während der gesamten Ausbildung

3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3) a) Gefährdung von
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der
Gefährdung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
anwenden

c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleitend d) Vorschriften
des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und
Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen
im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch
den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den
Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der
wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle
vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

5 Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)
a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei
betrieblichen Abläufen praktizieren b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit
digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte
Dritter zusammenarbeiten c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe
digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens
berücksichtigen d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen
ethische Aspekte reflektieren 3

Zitiervorschlag: Anlage ITSMaKfIAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ITSMaKfIAusbV/anlage>